

**Stellungnahme**  
**der Deutschen Krankenhausgesellschaft**

zum

**Antrag der Fraktion**  
**Bündnis 90 / Die Grünen**

**Gesundheitsregionen**

**Aufbruch für mehr Verlässlichkeit, Kooperation und  
regionale Verankerung in unserer Gesundheits-  
versorgung**

**vom 18. März 2021**

Der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt darauf ab, die Vernetzung und Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung auszubauen, deren regionale Verankerung zu verbessern und auch die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung wie des Gesundheitswesens gegenüber Pandemieereignissen zu stärken. Um diese Ziele zu erreichen, sollen regionale Gestaltungsmöglichkeiten sowie sektorenübergreifende Versorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser, Pflegekräfte und weitere Gesundheitsberufe durch kooperative und integrierte Gesundheitsregionen sinnvoll miteinander verbunden werden. Dazu wird die Bundesregierung aufgefordert, den gesetzlichen Krankenkassen per Gesetz zu ermöglichen, regionale populationsorientierte, indikationsübergreifende und integrierte Versorgungsverträge mit regionalen Ärztenetzen oder anderen regionalen Akteuren (Gesundheitsregionenvertrag) abzuschließen. Des Weiteren fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Bundesregierung auf, eine generelle Neuordnung der Arbeitsverteilung im Gesundheitswesen gesetzlich auf den Weg zu bringen, um die Attraktivität der Gesundheitsberufe zu steigern und dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenzutreten.

Die Krankenhäuser unterstützen die Zielsetzungen des Antrages ausdrücklich. Die Corona-Pandemie hat einmal mehr gezeigt, dass die Kenntnis der regional unterschiedlichen Versorgungsgegebenheiten die Grundvoraussetzung für eine an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientierten Gesundheitsversorgung ist. In Kooperation mit den eigenverantwortlich in Netzwerkstrukturen zusammenarbeitenden Krankenhäusern konnten die regionalen Krisenstäbe gezielt auf das Pandemiegeschehen vor Ort reagieren. Die Etablierung neuer und Förderung bereits bestehender regionaler Versorgungsnetzwerke ist daher ein vielversprechender und wegweisender Ansatz zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen. In besonderem Maße gilt dies für die sektorenübergreifende Versorgung. Zu Recht weist der vorliegende Antrag darauf hin, dass der Blick auf die Sektorengrenzen nicht länger auf die ambulante und stationäre medizinische Versorgung beschränkt bleiben darf, sondern auch die ambulante und stationäre Pflege und Rehabilitation umfassen muss.

Krankenhäuser sind bereits heute integrierte Dienstleistungszentren. Ihre interdisziplinäre Ausrichtung macht sie zum idealen Standort einer sektorenübergreifenden Versorgung aus einem Guss. Regionale versorgungsstufenübergreifende Netzwerke und Kooperationen, z. B. zur Versorgung von Krebs-, Herzinfarkt-, Schlaganfall- und Traumapatientinnen und -patienten, sind zudem schon heute ein wichtiger Bestandteil des Versorgungsalltags in Deutschland. Eine die Trägervielfalt beachtende Förderung regionaler krankenhauszentrierter Versorgungsnetzwerke ist daher das zentrale Leitbild im Konzept der Krankenhäuser zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung. Soweit die im vorliegenden Antrag angedachten Gesundheitsregionenverträge zur Förderung dieser Netzwerke beitragen können, finden sie die volle Zustimmung der Krankenhäuser.

Ebenso zu befürworten sind alle Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Gesundheitsberufe. Denn insbesondere bei Pflegekräften, Ärztinnen und Ärzten und IT-Expertinnen und -experten herrscht Fachkräftemangel, der sich auf fast alle anderen Berufsfelder im Krankenhaus auszuweiten droht. Umso wichtiger ist es, diesem Trend durch gezielte Maßnahmen entgegenzuwirken. Der Arbeitsplatz Krankenhaus muss so

attraktiv sein, dass sich auch in Zukunft viele junge Menschen für eine Ausbildung und eine Tätigkeit im Krankenhaus entscheiden und die bereits in den Krankenhäusern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort gern arbeiten. Neben dem Abbau bürokratischer Belastungen muss dazu das Arbeitsumfeld interdisziplinärer gestaltet werden. Eine Fokussierung auf einzelne Berufsgruppen kann diese Problematik nicht lösen. Auch die Förderung eines angemessenen Qualifikationsmix bietet die Perspektive besserer Arbeitsbedingungen für das dringend benötigte Fachpersonal. Interprofessionelle Behandlungsteams werden der Komplexität der Patientenbehandlung gerecht und stellen eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung sicher, in der sich alle Berufsgruppen mit ihrer Qualifikation einbringen. Das Potenzial zur Delegation ärztlicher und pflegerischer Leistungen ist noch nicht ausgeschöpft. Neben den bereits bekannten Berufsgruppen sollten auch weitere neue, innovative Berufsbilder die zukünftige Versorgung prägen. Die im vorliegenden Antrag geforderte, generelle Neuordnung der Arbeitsverteilung ist daher ein sinnvoller Schritt in der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens.